

Das Motto des Solidaritätsfestes im letzten Jahr, „es gibt uns – es gibt uns nicht“, markierte die Unsicherheit des Anfangs. Das hat sich geändert: FLUCHTpunkt existiert nun seit über einem Jahr – auch mit Ihrer Unterstützung (Stichwort: Solidaritätsaktie). Ein Grund zum Feiern. Das heurige Motto „kommen oder bleiben“ will – auf die österreichische Flüchtlingspolitik anspielend – die Alternativlosigkeit einer Einladung aussprechen: gegenüber den Menschen auf der Flucht, die hier ein anderes Leben beginnen wollen.



FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr



Fotos vom arge-Schubhaft Solidaritätsfest „es gibt uns – es gibt uns nicht“ (Ho&Ruck, April 2006)

Zur finanziellen Situation

Wie wir bereits im letzten Newsletter berichtet haben, wird FLUCHTpunkt im Jahr 2007 vom Land Tirol keine Subvention erhalten. Sechs Monate nach Antragstellung erreichte uns nun auch schriftlich die Absage aus dem Sozialressort. Das Argument, die bestehenden Dienste würden ausreichen, wird durch unsere tägliche Erfahrung nicht bestätigt, im Gegenteil: Wir führen im Schnitt fünf ausführliche Beratungen pro Beratungsvormittag durch, beantworten Dutzende Telefonanfragen in der Woche, bearbeiten infolge die meist sehr komplexen Anfragen und Notlagen, intervenieren bei den zuständigen Behörden, vermitteln an spezifische Einrichtungen, suchen subsidiär nach Hilfe (insbesondere in Fragen fehlender ärztlicher Versorgung und Obdachlosigkeit), legen auf Anfrage Rechtsmittel ein, organisieren Begleit- und Dolmetschpersonen u.v.a.m. Unsere nun einjährige Praxis zeigt, dass der Bedarf weit größer ist, als wir ihn derzeit abdecken können. Eine Ausweitung unseres Angebotes wäre daher dringend nötig. Die Nachfrage nach einem größeren Beratungsangebot und die Tatsache, dass inzwischen zahlreiche Einrichtungen im Feld KlientInnen an uns weiterverweisen und in vielen Belangen, um ihre Arbeit erledigen zu können, auf die Zusammenarbeit mit uns angewiesen sind, verdeutlicht, dass das spezifische Angebot von FLUCHTpunkt in Tirol von anderen Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann. Ausschließlich die begrenzten finanziellen Mittel hindern uns daran, das Angebot zu erweitern.

Selbstverständlich werden wir auch für 2008 wieder um öffentliche Gelder ansuchen. Ob es gelingt, diese zu erhalten, bleibt offen. Nach wie vor ist das Projekt FLUCHTpunkt also auf die Unterstützung durch Solidaritätsaktien angewiesen.

Solidaritätsaktie

AUCH SIE KÖNNEN EINE SOLIDARITÄTSAKTIE ERWERBEN und durch einen regelmäßigen monatlichen Geldbetrag von etwa 10 EURO unsere Arbeit für Flüchtlinge in Tirol unterstützen. Wer eine solche „Aktie“ „kauft“, erhält zwar keine geldmäßige Rendite und darf nicht auf höhere börsennotierte Kurse hoffen – der „share holder value“ ist das Weiterleben unseres Projekts für Flüchtlinge. Auf unserer Webseite können Sie sich über die Arbeit von FLUCHTpunkt informieren und ein Formular für eine Solidaritätsaktie downloaden:

<http://www.fluchtpunkt.org>

Beim Solidaritätsfest am 13 Oktober 2007 wird der aktuelle Aktienstand bekannt gegeben.

Aktivitäten von FLUCHTpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht

27.April: Gemeinsam mit dem SPAK Pressekonferenz: „Schutzzone löst keine Probleme, sondern schafft neue!“

2. Mai: FLUCHTpunkt wurde zu einer Bezirksversammlung der Grünen Innsbruck-Land eingeladen, um über die Problematik rund um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten zu berichten.

6. Mai: Anlässlich der Präsentation des Buches „Gestürmte Festung Europa“ von Corinna Milborn Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Open Minded Festivals.

14. Mai: Besuch von zwei Schulklassen des MCI, Fachhochschule für Soziale Arbeit, in Innsbruck, um über die Situation von Flüchtlingen in Tirol und über die Arbeit von FLUCHTpunkt zu sprechen.

11. Juni: Veranstaltung „Weil sie da sind...“ Erfahrungen und Erprobungen der sozialen Friedens- und Konfliktarbeit am Beispiel „Rapoldipark“.

27. Juni: Teilnahme am Podium des „Runden Tisches gegen Rechtsextremismus“ im ÖGB-Haus, veranstaltet von Renner-Institut, JUSOS Tirol und Sozialdemokratische FreiheitskämpferInnen.

21. September: Vortrag „Antidiskriminierung – rechtliche Grundlagen“, veranstaltet von ArchFem – Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation in Kooperation mit FLUCHTpunkt und Frauen aus allen Ländern.

„Schutzzone löst keine Probleme, sondern schafft neue!“ Pressekonferenz mit dem Sozialpolitischen Arbeitskreis SPAK

Am 27. April gab der Sozialpolitische Arbeitskreis (SPAK) in Kooperation mit FLUCHTpunkt eine Pressekonferenz im Leipziger Hof am Rand der „Schutzzone“.

Ausgehend von der Feststellung, dass in der aktuellen Medienberichterstattung rund um den Rapoldipark die beiden Konfliktfelder Migration und Sucht bzw. Drogenstraßenverkauf ausschließlich in Zusammenhang mit Kriminalität und Sicherheitsrisiken diskutiert werden und diese Debatte den sozialen Problemen der zunehmend unter Druck gesetzten Jugendlichen aus den Maghrebstaaten in keiner Weise gerecht wird, argumentierten die TeilnehmerInnen der Pressekonferenz (Elfriede Oblasser, Silvia Schuhmann, Stefan Schnegg, Michaela Ralsler) in Abgrenzung zu einer solchen repressiven Politik und öffentlichen Meinung für soziale und politische Lösungen: „Die bisher angewandten kontroll- und vertreibungspolitischen Maßnahmen sind Anzeichen für eine Ausgrenzungs- und Vertreibungspolitik, die lediglich zu einer kleinräumigen Verlagerung des Problems beitragen. Zur Lösung braucht es jedoch sozialintegrative Maßnahmen. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre das Zuerkennen einer Elementarversorgung zur Gestaltung eines menschenwürdigen Lebens unabhängig vom Aufenthaltsstatus“ (Presstext Z6-Streetwork).

„Es gibt Sozialeinrichtungen in Innsbruck, die ausreichend Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen haben. Mit diesem Repertoire kann auch den Flüchtlingen aus den Maghrebstaaten Hilfe und Unterstützung angeboten werden“ (Presstext DOWAS/Chill Out). Allerdings bräuchte es in erster Linie einen politischen Willen und einen konkreten Auftrag von Seiten der Politik, um z.B. Angebote außerhalb des Grundversorgungssystems, einen sicheren Wohnort und eine Anlaufstelle oder Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise Alphabetisierungs- oder Deutschkurse realisieren zu können.

Angesichts der Tatsache, dass seitens der Politik „vor kaum einer Vorstellung mehr Halt gemacht wurde: dass Internierungslager gefordert, die Aufweichung der Genfer Flüchtlingskonvention angeregt, die Aussetzung des Jugendschutzes im Strafvollzug angedacht wurde“ (Presstext FLUCHTpunkt), konzentrierte sich FLUCHTpunkt in seinen Forderungen darauf, an die Rechte zu erinnern, die den Jugendlichen aus den Maghrebstaaten zustehen respektive zustehen würden. Aus dem Presstext von FLUCHTpunkt:

Zu aller erst geht es um die Zuerkennung aller sozialen Rechte, auf die sie vor Ort Anspruch haben:

- Das sind, so sie minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge sind, alle Maßnahmen der Jugendfürsorge für diese Personengruppe.
- Das sind, so sie nicht minderjährig, aber Flüchtlinge mit dem Aufenthaltsstatus von AsylwerberInnen sind, die Leistungen aus der Grundversorgung (Heimunterbringung oder Unterbringung privat, inklusive Krankenversicherung).
- Das sind, wenn sie zwar nicht aufenthaltsberechtigt, aber ebenso wenig abschiebbar sind (Bescheid), die Leistungen aus der Grundversorgung für „mittellose Fremde“ (Tiroler Grundversorgungsgesetz §4 Lit. b).
- Das ist, die – auch formale (von offizieller Hand mitgetragene) – Öffnung der Einrichtungen der Drogenarbeit, der Wohnungslosenarbeit, der offenen Jugendarbeit u.a. für eben diese Personengruppe.

Derzeit kommen den Jugendlichen diese sozialen Rechte aus unterschiedlichen Gründen nicht zu oder können von diesen nicht wahrgenommen werden.

Ebenso wichtig ist die Wahrung ihrer (ohnein sehr eingeschränkten) Rechte als jugendliche Flüchtlinge:

- Anwendung des gelinderen Mittels bei minderjährigen Flüchtlingen, die in Schubhaft genommen werden (§77 FPG 2005), Einhaltung des Dublinverfahrens, wonach das erste Land, in dem ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling einen Asylantrag stellt, für das Verfahren zuständig ist (Art.6 Dublin VO Nr.343/2003).
- Einhaltung des Jugendschutzes im Strafvollzug, so die Jugendlichen mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind (§4 JGG).
- Rechtsberatung und -begleitung während des Asylverfahrens (Berücksichtigung des Jugendlichenstatus), Rückkehrberatung ausschließlich vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit (!!).
- Nach rechtskräftig negativ beschiedenem Asylverfahren dringend eigenständige Prüfung der Zumutbarkeit der Abschiebung, im Besonderen im Falle von Jugendlichen, deren Leben im Zielland nicht sicher wäre (VwGH-Erkenntnis vom 27.2.07 Zl. 2005/01/0420).

Derzeit kommen den Jugendlichen diese Rechte nur sehr eingeschränkt zu respektive werden immer wieder außer Kraft gesetzt (UVS-Entscheid zur ‚erlaubten‘ Anhaltung Jugendlicher in Schubhaft bei Mehrfachidentität – UVS-2007/23/0494-6).

Wie auch die Presseberichte zeigen, konnte mit dieser Pressekonferenz zumindest erreicht werden, dass über die Problematik in anderer Art und Weise berichtet wurde und Aspekte zur Sprache kamen, die bislang in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wurden – eine erste erfolgreiche Beinspruchung der eskalierenden öffentlichen Debatte.



v.l.n.r.:
Tiroler Tageszeitung
Der Standard
Die Neue
Tiroler Woche

„Weil sie da sind...“ – eine Einladung zum Dialog

Am 11. Juni fand die von FLUCHTpunkt in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt des Landes Tirol (Abt. Beratung und Koordination für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) organisierte Veranstaltung „Weil sie da sind...“. Erfahrungen und Erprobungen der sozialen Friedens- und Konfliktarbeit am Beispiel ‚Rapoldipark‘ statt. Unterschiedliche AkteurInnen – etwa 30 Personen – aus den Bereichen Exekutive, Politik, Recht, Jugend-, Drogen- und Flüchtlingsarbeit, die mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten in unterschiedlicher Weise befasst sind, sowie diese selbst wurden eingeladen, in einem ‚Innenkreis‘ zum Dialog Platz zu nehmen. Die Veranstaltung richtete sich aber auch an eine interessierte Öffentlichkeit – mehr als 100 Personen fanden sich im Publikum, dem ‚Außenkreis‘, wieder.

Ziel dieser Veranstaltung war es, unterschiedliche Erfahrungen, Erfahrungshintergründe und Standpunkte sowohl der Betroffenen selbst als auch der mit ihnen befassten AkteurInnen sichtbar zu machen und gemeinsam erste nichtrepressive Lösungen zu erarbeiten. Moderation und Begleitung dieses experimentellen Prozesses übernahmen Reiner Steinweg (Linzer Außenstelle des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung) und Lothar Jochade (Verein I.S.I. – Initiativen für Soziale Integration, Linz).

Christoph Gstrein (Jugendwohlfahrt) betonte in seiner einleitenden Rede, dass aus Sicht der Jugendwohlfahrt einfache Antworten auf die Frage, welche Angebote für die Jugendlichen geeignet wären, nicht leicht zu finden seien. Grundsätzlich würde die Grundversorgung auch für diese Gruppe gelten, aber aufgrund des vorgeschriebenen Prozedere und der verlangten Vorschriften kann diese von ihnen oft nicht in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt, dass es kein ausreichendes Wissen über die Lebenswelt, über Hintergründe, Geschichte, Wünsche und Perspektiven vieler dieser Jugendlichen gibt, um davon ausgehend eine wirklich sinnvolle Alternative entwickeln zu können. Kontakte, Begegnung und das gemeinsame Entwickeln von Perspektiven sollten daher zukünftig im Vordergrund stehen – ein arabischsprachiger Sozialarbeiter hat mittlerweile bei der Jugendwohlfahrt seine Arbeit aufgenommen.

Michaela Ralser (Projekt FLUCHTpunkt) hat in ihrem Statement in Erinnerung gerufen, was bisher geschah und welche Lösungsstrategien sich bislang dominant durchgesetzt haben. Im ersten Schritt ging es zunächst um eine knappe Sachverhaltsdarstellung, im zweiten Schritt wurden Problemzurechtlegungen und Interventionen seitens der Politik bzw. einiger ihrer RepräsentantInnen, der Polizei, der Justiz und einiger lokaler Medien benannt, in denen die Situation in erster Linie als herausragendes Sicherheitsrisiko verhandelt wird. Der pejorativen Bezeichnungspraxis („Nordafrikaner- oder Marokkanerszene“, „nordafrikanische Drogendealer“, nordafrikanische „Rapoldiparkszene“) komme dabei eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des fremdenrechtlichen Status der Jugendlichen habe sich bislang vor allem die Vorstellung Geltung verschafft, man könne sich des Problems entledigen, in dem man sich der Personen entledige. Einsperrung, Vertreibung sowie Ausweisung waren die Folge.

Lothar Jochade (Verein I.S.I.) sprach in seinem Redebeitrag über die Notwendigkeit und über die Bedingungen der Möglichkeit von Streetwork. Das Aufsuchen der Orte im öffentlichen Raum, an denen sich die Jugendlichen aufhalten, die Kontaktaufnahme und der Aufbau von Beziehungen zu ihnen bilden die Ausgangsbasis dafür, um Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen in konkrete Unterstützungsangebote zu übersetzen. Primär gehe es darum, sie bei der Veränderung ihrer Lebenssituation zu unterstützen und Angebote zu setzen, die sie ergreifen wollen, wobei Zeit, d.h. längerfristige Begleitung von Prozessen, ein zentraler Faktor ist. Streetwork lässt sich aber auch – im Sinne politischer Arbeit – als Versuch verstehen, die Lebensbedingungen der Jugendlichen mitzugestalten und zu verändern. Was kann das für Jugendliche aus den Maghrebstaaten heißen? Was könnte langfristige Unterstützung bedeuten, was wären sinnvolle Angebote? An dieser Stelle kam Lothar Jochade zu eher pessimistischen Schlussfolgerungen: Möglicherweise müssten die Angebote darauf beschränkt werden, das unmittelbare Überleben der Jugendlichen zu sichern.



Fotos von der Veranstaltung „Weil sie da sind...“, Bierstindl/Innsbruck, 11. Juni 2007

Reiner Steinweg, ein erfahrener Theoretiker und Praktiker der Friedens- und Konfliktarbeit, moderierte und begleitete den dialogischen Prozess des Abends. Ausgehend von seinen bisherigen Erfahrungen vermochte er eine respektvolle Atmosphäre zu gewährleisten, in der jede teilnehmende Person ihre Standpunkte und Ideen ohne Be- und Abwertung einbringen konnte. In den 1990er-Jahren, im Rahmen eines Forschungsprojekts zu „Gewalt in der Stadt“, gründete und begleitete er eine Arbeitsgruppe, in der MitarbeiterInnen von acht unterschiedlichen Einrichtungen (wie z.B. Sozialamt, Jugendamt, Polizei, Bewährungshilfe, Schule, aber auch nicht-staatlichen Organisationen wie z.B. Caritas) vertreten waren. Insgesamt 15 Personen haben über vier Jahre lang an dieser Arbeitsgruppe im Rahmen von monatlichen Treffen mitgewirkt. Ausgangspunkt war die Frage: Was wird überhaupt von den Mitwirkenden als Gewalt wahrgenommen? Diese Arbeitsgemeinschaft bemühte sich darum, Strukturen in der Stadt, die für Gewalt anfällig machen oder sie begünstigen, zu verändern. Gewalt-Situationen wurden hier auch mittels Rollenspielen bearbeitet. Auf der Basis eines respektvollen Umgangs miteinander standen Einfühlung und gegenseitige Einsicht in die Denkweisen und Problemwahrnehmungen der jeweils Anderen, der Mitwirkenden aus anderen Einrichtungen, im Zentrum.

Die Erfolge dieser Arbeitsgruppe beruhen u.a. auf der Regelmäßigkeit der Treffen, auf ausführlichen, teilweise wörtlichen Protokollen (beruhend auf Tonbandaufnahmen der Gruppensitzungen) und Vertraulichkeit – nur auf der Basis gemeinsam getroffener Entscheidungen wurden Inhalte öffentlich gemacht oder Anliegen an Ämter herangetragen. Für die erzielten Erfolge dieser Gruppe ebenso von großer Bedeutung war die externe Begleitung der Arbeitsgruppe durch Reiner Steinweg, von jemanden also, der in die innerstädtischen Dynamiken nicht verwickelt war, sowie dessen regelmäßige Kontakte mit Leitungspersonen aus diversen Einrichtungen, z.B. dem Polizeikommandanten. Letzteres ermöglichte die Verkürzung von Dienstwegen, da man sich kannte und der bestehende Kontakt über Barrieren hinweg half.

Reiner Steinweg benannte klar, dass es an diesem Abend auch hier darum gehe, Umgangsform, die auf so wenig Gewalt wie möglich beruhen, zu finden und gewaltminderndes Handeln zu fördern. Zur Eröffnung des dialogischen Teils der Veranstaltung erklärte sich ein Jugendlicher aus den Maghrebstaaten bereit, die Frage nach den drei wichtigsten Wünschen zur Verbesserung der Lage seiner Gruppe – nicht seiner Person – zu beantworten: Hier in ÖsterreicheinelegaleArbeitsowieeineadäquateWohnmöglichkeitfindenunddieUnterstützung von jenen Jugendlichen erhalten, die hier auch Kinder haben und Beziehungen leben wollen. Ausgehend von diesem Einstiegsstatement folgte ein Austausch in Kleingruppen mit den jeweiligen SitznachbarInnen über Möglichkeiten, mit dieser Situation, mit bisher gemachten Erfahrungen und Problemen sowie mit den Wünschen der Jugendlichen umzugehen.

Anschließend wurden vier Stühle in der Mitte des Raumes bereitgestellt, um Platz zu nehmen, Ideen zu entwickeln, Vorschläge zu machen: Was könnte getan werden, um die Situation im Interesse der Jugendlichen, im Interesse der Innsbrucker Bevölkerung zu entschärfen? Die Ideen, Wünsche und Lösungsvorschläge waren vielfältig und zahlreich. Umso erfreulicher, dass diese Initiative – eine für Innsbruck außergewöhnliche Intervention – eine Fortsetzung finden wird: Die Jugendwohlfahrt des Landes Tirol wird zukünftig als Trägerin für eine kontinuierliche Arbeitsgruppe zu dieser Thematik fungieren; konkrete Form und Ausgestaltung sind noch im Werden. Schon bald werden die interessierten Personen zur ersten Arbeitssitzung eingeladen.

KURIER
MITTWOCH, 13. JUNI 2007

Gemeinsam eine Lösung erarbeiten

Rapoldipark – Der Konflikt um den Rapoldipark und die Jugendlichen und jungen Männer aus Nordafrika wird Anlass eines Friedensgesprächs in Innsbruck. Unter dem Titel „Weil sie da sind...“ haben der Flüchtlingsverein „Fluchtpunkt“ und die Jugendwohlfahrt am vergangenen Montag zu einer ersten Veranstaltung ins Bierstüdl geladen. Moderiert hat der Linzer Friedens- und Konfliktforscher Reiner Steinweg. „Ich bin mit Befürchtungen nach Innsbruck gekommen“, sagt Steinweg. Denn über die aufgeheizte Stimmung war er informiert. „Aber nun bin ich zuversichtlich, dass etwas entstehen wird.“

Viele Ideen Konkrete Lösungsvorschläge, wie dieser Konflikt für beide Seiten positiv bewältigt werden könnte, gibt es noch keine. „Aber eine Fülle von Ideen“, erklärt Christof Gatrin, zuständig für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land. Diskutiert haben etwa 30 VertreterInnen von Polizei, Politik und sozialen Einrichtungen. Auch die rund hundert Menschen im Publikum konnten sich beteiligen. Ebenfalls zu Wort gekommen haben sich Betroffene aus dem Maghrebstaaten selbst. „Die Stimmung war von Anfang an gut und konstruktiv“, erzählt Michaela Balzer, Obfrau von Fluchtpunkt, zufrieden. Nun sollen Lösungen in Arbeitsgruppen (AG) erarbeitet werden. Dazu schlägt Steinweg eine unvoreingenommene Moderation vor, die AG sollten sich regelmäßig und in der gleichen Besetzung treffen. Gemeldet haben sich viele. „Zwei Dür-A-Seiten voll“, so Steinweg. Der Konfliktforscher hat Erfahrung mit solchen Prozessen, vor Jahren hat er einen in Graz erfolgreich und beispielgebend geleitet. Für Innsbruck sieht er viel Potenzial: „Gemeinsam lassen sich Spielräume erweitern.“

Vertreibung löst kein Problem

Innsbrucker Polizei verteidigt Schutzzone Rapoldipark als Erfolg

Innsbruck – Am Innsbrucker Landhausplatz wurden alle Bänke abmontiert und die Höhe der Hecken reduziert „um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen“, erklärt die für landesweite Liegenschaften zuständige Landesrätin Anna Hoop (ÖVP). Videoaufzeichnungen sollen dazu beitragen, dass „Menschensammlungen, die durch lärmendes und anstößiges Verhalten negativ auffallen“, künftig unterbleiben. Ähnliches geschah schon vor einem Monat, als die Stadtverwaltung die Sitzmöbel in der Fußgängerzone Maria-Theresien-Straße abtransportieren ließ, weil Jugendliche dort Alkohol konsumiert hatten und laut waren. Bereits seit dem 28. März existieren im zentrumsnahen Rapoldipark zwei politisch verordnete Schutzzonen, in denen eine sich hauptsächlich aus jungen nordafrikanischen Flüchtlingen zusammensetzende Szene „erschlagen“ werden soll, die sich teilweise mit Drogenhandel finanziert. Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harrasser sieht in der „Vertreibungspolitik“ einen Ausdruck von Hilflosigkeit und keine Lösung der Probleme. Die einheimischen Jugendlichen bräuchten Platz, wo sie sich treffen können und bei den „gestrandeten Minderjährigen“ von Rapoldipark sieht sie die „Pflicht, ihnen Perspektiven zu bieten“. Ähnlich argumentiert auch Christof Gatrin, der seitens des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig ist. Trotz der erwähnten Beispiele ist Gatrin optimistisch, dass die gesellschaftliche Bereitschaft, soziale Probleme als solche zu erkennen und entsprechend damit umzugehen, in den letzten zwei Jahren gewachsen sei. In diesem Sinne war am Montag eine von der NGO „Fluchtpunkt“ organisierte Veranstaltung unter dem Titel „Weil sie da sind...“ ein Erfolg. Der Versuch, unter Einbeziehung von Politikern, Polizeien, Sozialarbeitern, Betroffenen und Interessierten Konfliktlösungen zu diskutieren, gelang in unaufgegriffener Stimmung, erzählt Fluchtpunktsprecherin Michaela Balzer. Landespolizeikommandant Oskar Gallop betont, die „Polizei kann nicht alleine soziale Probleme bewältigen“. Die Schutzzone beurteilt er zugleich als Erfolg. 25 Dealer seien festgenommen worden, die Szene „hinter Gittern oder zerstreut“. (hs)

DER STANDARD Webtipps:
www.fluchtmarkt.org

OSTERREICH Mittwoch, 13. Juni 2007 Seite 15

Polizei, Sozialvereine, Organisationen und Politiker an einem Tisch • Weitere Gesprächsrunden vereinbart • Polizei beleuchtet Hintergründe

Nordafrikaner-Problem soll gemeinsam gelöst werden

Die berüchtigt-berühmte Nordafrikaner-Szene in Innsbruck war Montag Abend Thema einer großen Diskussionsrunde in Innsbruck. Polizei, Sozialvereine und Politiker suchten gemeinsam nach Lösungen. „Ein hoffnungsvoller Beginn“, urteilten die Teilnehmer danach. Nun sind weitere gemeinsame Treffen geplant.

Auch wenn es in letzter Zeit relativ ruhig geworden ist um die Nordafrikaner in Innsbruck – jeder weiß, dass die im Rapoldpark aufgewachsenen Probleme nicht gelöst sind, sondern nur verschoben. Doch wollen, das weiß keiner so genau.

Tatsache ist: Das Problem breitet sich auf den Bergern unter den Nägeln, sondern allen, die damit zu tun haben. Also: die Diskussionsrunde im Bierstüdl bestand aus 30 Teilnehmern, dazu kamen noch einmal rund 70 Zuhörer. Auch zwei Nordafrikaner mit Dolmetschern durften mitreden.

Ein geladener hatte der Verein „Fluchtpunkt“ (Arge Schubald) in Kooperation mit der Abteilung Jugendwohlfahrt des Landes Tirol, Tirol. „Weil sie (Anm.: Die Nordafrikaner) da sind...“

„Die Diskussion verlief sehr konstruktiv“, berichtet Michaela Rabner vom Fluchtpunkt. „am besten fand ich, dass Kernen darüber bestand, dass die Lösung nicht im Entfernen von Menschen besteht.“

Martin Kirchner, stv. Stadtpolizei-Kommandant in Innsbruck, bespricht die dreieründige Diskussion

VON PHILIPP HEINER

ebenfalls als sehr positiv sind Stimmungsbilder. „Es wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht außerhalb des repressiven, also im sozialen Bereich, was zweifellos eine wichtige Facette ist.“ Sein Fazit: „Ein Kennenlernen der kausalen Prozesse und ein Topf voller Ideen.“

Als nächster Schritt ist geplant, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. Auch eine ganze Liste Freiwilliger hat sich bereit erklärt, mitzuarbeiten.

„Reden, Verhandeln, mit Betroffenen sprechen: Aus früheren Untersuchungen wissen wir, dass damit erfolgreich Konflikte vermindert werden können und die Gewaltbereitschaft sinkt“, erklärte Reiner Steinweg, der in Graz ähnliche Probleme gelöst hat.

Polizei berichtet über Nordafrikaner-Szene

Eine Bilanz über die bisherige Wirkung der Schutzzone Rapoldpark zieht heute die Innsbrucker Polizei. Dabei wurden auch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität vorgeschlagen. Zur Sprache kommen soll auch, wie groß die Szene noch ist.



Mit zahlreichen Razzien machte die Polizei Drogen – viele davon aus Nordafrika – das Leben schwer

Konflikt-Forscher Steinweg

Polizei-Kommandant Kirchner

Tiroler Krone

Weitere Informationen: <http://www.fluchtpunkt.org>

Privatunterbringung – in Tirol fast unmöglich

Frau B. ist Asylwerberin aus Moldawien. Sie musste aus ihrem Land fliehen, weil ihr Ehemann, der sehr viel Einfluss bis in die höchsten Regierungskreise hat, gewalttätig war und ihr das gemeinsame Kind wegnehmen wollte. Frau B. hat sich in ihrem Heimatland an die Polizei gewandt, dort aber keinerlei Hilfe und Unterstützung erhalten – nicht zuletzt wegen der einflussreichen Verbindungen ihres Mannes. So blieb ihr als einziger Ausweg die Flucht.

Nachdem sie einen Asylantrag in Österreich gestellt hatte, wurde sie dem Bundesland Tirol zugeteilt, wo sie längere Zeit in einem Flüchtlingsheim lebte, bevor es ihr gelang, sich eine kleine Wohnung anzumieten. Trotz der Tatsache, dass Frau B. bereits seit drei Jahren – gut integriert – in Hall wohnte, wurde ihr nach einem neuerlichen Asylantrag, den sie nach der Ablehnung des ersten Antrags gestellt hatte, die finanzielle Unterstützung für privates Wohnen entzogen und ein Heimplatz in Fieberbrunn zugewiesen. Doch das Heim am Bürglkopf ist sehr abgeschieden und liegt zwei Stunden Fußweg von der nächsten Ortschaft entfernt; außerdem kann das Heim im Winter zu Fuß gar nicht erreicht werden. Frau B. lehnte dieses Angebot ab, da sie, wie sie sagt, mittlerweile in Hall zu Hause sei und sich dort einen Freundeskreis aufgebaut habe.

Einen Heimplatz abzulehnen hat jedoch in Tirol existenzielle Folgen: Frau B. wurde aus der Grundversorgung ausgeschlossen und verlor damit nicht nur jegliche finanzielle Unterstützung (Wohn- und Taschengeld), sondern auch die Krankenversicherung.

Eine Beschwerde von helping hands an den Unabhängigen Verwaltungssenat Tirol gegen den Ausschluss aus der Grundversorgung wurde mit dem Hinweis abgewiesen, dass das Land Tirol mit dem Angebot eines Heimplatzes seiner Verpflichtung zur Versorgung von Frau B. nachgekommen sei. Individuelle Lebensentwürfe spielen bei derartigen Entscheidungen offensichtlich keine Rolle!

Trotz mehrmaliger Intervention von FLUCHTPUNKT bei der Flüchtlingskoordination bzw. der zuständigen Abteilung des Landes Tirol ist es bisher nicht einmal gelungen, dass die bereits angefallenen Krankenhauskosten für das Kind von Frau B. in der Höhe von 900 Euro übernommen werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ist es in Tirol mittlerweile so gut wie unmöglich, dass AsylwerberInnen nach einer gewissen Aufenthaltszeit eine private Unterkunft beziehen können. Von offizieller Seite wird darauf hingewiesen, dass die Heime ja nicht leer stehen dürften. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die asylsuchenden Menschen bis zur Asylgewährung lediglich gut kontrollierbar und kostengünstig „verwahrt“ werden sollen. Schritte zur Integration sind in dieser Phase nicht vorgesehen und wären auch – wie im Fall von abgelegenen Heimen – gar nicht möglich. Integration soll aber dann – ab dem Moment der Asylgewährung – von heute auf morgen passieren: Eine solche Politik ist nicht nur menschenrechtlich bedenklich, sie ist auch politisch äußerst kurzsichtig.

Broschüre zu Flüchtlingen in Tirol

Die Grünen Tirols haben im Juni dieses Jahres die Broschüre „Flüchtlinge in Tirol“ herausgegeben. Nicht immer ist es leicht, sich unter den Bedingungen sich rasch wandelnder gesetzlicher Bestimmungen, oft voraussetzungsreicher Sprachregelungen und vielfach verkürzter Darstellungen in den Medien einen guten und informierten Überblick über das Thema zu verschaffen. Die Broschüre „Flüchtlinge in Tirol“ leistet beides: Sie ist ausgesprochen informativ, die Daten sind aktuell und gründlich recherchiert, die Sprache ist leicht verständlich.



Die rund 20-seitige Broschüre kann entweder bei den Tiroler Grünen in der Innsbrucker Museumstraße 11 angefordert oder unter

<http://tirol.gruene.at/uploads/media/ASYLBROSCHUERE.pdf>

abgerufen werden.

Asyl ist ein Menschenrecht – Keine Zwangsarbeit

Flüchtlinge in Tirol wehren sich mit einer Unterschriftenaktion

Ende Juli startete eine von Flüchtlingen aus Tirol initiierte Unterschriftenaktion mit dem Titel „Asyl ist ein Menschenrecht! Keine Zwangsarbeit für Flüchtlinge!“. Sie wird von 12 Organisationen, u.a. vom Verein arge-Schubhaft, unterstützt. Die Flüchtlinge sind aktiv geworden aufgrund von willkürlichen Verlegungen in abgelegene Unterkünfte und wegen der verschärften Situation, dass Flüchtlinge, die schlecht bezahlte gemeinnützige Arbeiten nicht annehmen können oder wollen, dafür mit Ausschluss aus der Grundversorgung bestraft werden.

Im Aufruf zur Unterzeichnung der Initiative heißt es:

„Gerade im Bundesland Tirol werden AsylwerberInnen zusätzlich unter Druck gesetzt: Auch Flüchtlinge, die von Gesetzes wegen privat wohnen könnten, werden gezwungen, in Heimen zu leben. Während andererseits den Flüchtlingen vorgeworfen wird, sie würden sich nicht integrieren, werden viele von ihnen willkürlich in abgelegene und unzugängliche Massenunterkünfte verlegt. Flüchtlinge dürfen in der Regel nicht arbeiten und erhalten in der Grundversorgung nur ein geringes Taschengeld. Lediglich gemeinnützige Arbeiten für höchstens drei Euro pro Stunde dürfen ihnen angeboten werden.

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, wo AsylwerberInnen, die solche Arbeiten nicht übernehmen wollen, aus allen Versorgungssystemen ausgeschlossen werden: sie verlieren ihre Unterkunft, ihr Essensgeld und die Möglichkeit, regulär medizinische Versorgung zu erhalten. Gleichzeitig wird ihnen ein Betretungsverbot für ihre alte Unterkunft ausgesprochen. Betrifft dies nur einzelne Familienmitglieder, werden so Familien auseinandergerissen.“

FLUCHTpunkt hat mit drei von diesem „System der Zwangsarbeit“ betroffenen Flüchtlingen gesprochen, die aufgrund von befürchteten Repressionen (wie sie in der Vergangenheit bei Protestaktionen von Flüchtlingen in Tirol vorgekommen sind) nicht namentlich genannt werden.

Auch in ihrem Fall wurden Familien auseinandergerissen, junge erwachsene Familienangehörige in abgelegene Heime ‚transferiert‘ bzw. verlegt und zumindest zeitweilig aus der Grundversorgung ausgeschlossen. Ein Familienmitglied eines unserer Gesprächspartner beispielsweise hatte zweifelsfrei belegte gesundheitliche Probleme, trotzdem wurde es in ein anderes Heim transferiert und so von seiner Familie getrennt: „*Stellen sie sich vor: Wen habe ich hier – ich habe hier niemanden, nur meine Familie. Die Familie ist alles, was wir haben. Und jetzt haben sie meinen Sohn weggeschickt und ja, so etwas passiert mitten im Herzen Europas, in einem Staat, der sich zur Demokratie bekennt.*“

Geäußert wird auch der Wunsch nach einer „menschwürdigen Behandlung“ und einem dementsprechenden Umgang in den Flüchtlingsheimen: *„Die ganze Behandlung waren wir überhaupt nicht gewöhnt. (...) Jedenfalls waren wir seelisch und mental sehr mitgenommen und sehr belastet. Denn das einzige, was du hörst, sind die drei Worte: ‚Interessiert mich nicht‘ und – Entschuldigung – ‚Scheiße‘ und ‚Transfer‘; sonst hört man nichts anderes. (...) Wir bitten um überhaupt nichts, nur um das eine: dass man uns in Ruhe leben lässt, wir wollen einfach wie Menschen leben.“*

Einerseits dürfen Flüchtlinge keiner regulären Arbeit nachgehen, andererseits werden sie zu solchen Arbeiten wie Straßenkehren oder Müllentsorgung gezwungen, die ihnen eigentlich nur auf freiwilliger Basis angeboten werden dürften – eine Situation, welche die persönlichen Lebensumstände sehr erschwert und oft nicht leicht zu verarbeiten ist: *„Ich schäme mich, dass ich in Österreich so einen Status habe. Ich bin in meinem ganzen Leben nie auf der Tasche von jemandem anderen gelegen, ich war immer unabhängig. (...) Wenn es erlaubt wäre, dann würden wir hier nicht herumsitzen und nichts tun. (...) Wenn man aber selbständig sein und arbeiten will, dann verletzt man durch das bestehende Arbeitsverbot das Gesetz und man wird als Krimineller und Verbrecher abgetan (...). Diese Lösung, dass Flüchtlinge die Straße putzen sollen, kann ich einfach nicht verstehen. Ich fasse das wirklich so auf wie eine Aussage: ‚Ihr seid aus dem Müll gekommen und hier seid ihr richtig beim Müll.‘ Und wenn ihr nicht arbeitet, dann gibt es Konsequenzen.“*

Dieser Zwangscharakter beinhaltet eine gravierende Missachtung der eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten: *„Mein Bruder zum Beispiel hat drei Berufe gelernt. Etwas davon würde er gerne machen, aber Straßenkehren nicht. Es wäre viel besser, wenn die Heimleitung gesagt hätte: Ihr könnt arbeiten – wer will und wer will nicht?“* – so, wie es nach geltender Rechtslage auch sein müsste.

Einer unserer Gesprächspartner findet für diese Praxis sehr klare Worte: *„Mit Erpressung und mit Bedrohung Leute zur Arbeit zu bringen, die sie nicht machen wollen, ist für mich wie ein kriminelles Vergehen. (...) Was hier passiert, geschieht nicht nur mir, sondern es geht allen Flüchtlingen so. (...) Das Problem liegt am System. (...) Wenn ich etwas verändern möchte, frage ich zuerst: Was brauchst du, was wäre gut für dich? Aber das passiert so nicht. (...) Es gibt die Redefreiheit und es gibt die Menschenrechte, aber die gelten hier nicht für uns.“*

An erster Stelle fordert die Initiative zur Verbesserung der Situation: „Keine Zwangsarbeit – reguläre Arbeitsverhältnisse, freier Zugang zum Arbeitsmarkt!“ sowie „Keine Verschickungen – bedürfnisgerechte Unterbringung in zentraler Lage, Möglichkeit der privaten Unterkunft!“. Diese und andere wichtige Forderungen wie z.B. Abschaffung der Schubhaft werden von uns unterstützt, lediglich in Bezug auf die Einführung eines unabhängigen Asylgerichtshofs haben wir unter den gegebenen Umständen große Bedenken. So ist die Vertretungsmöglichkeit von MitarbeiterInnen von Rechtshilfe- und Flüchtlingsunterstützungsorganisationen wie auch die Verfahrenshilfe diesbezüglich bisher ungeklärt und es gibt begründete Zweifel, ob diese neue Instanz sich nicht als Mittel erweisen wird, die genaue Prüfung der Voraussetzungen von Asylanträgen einzuschränken und Möglichkeiten der Beeinspruchung von negativen Beschlüssen zu verbauen. Mittlerweile hat ja auch Innenminister Platter diese langjährige Forderung vieler NGOs aufgegriffen – jedoch nun mit dem ausdrücklichen Ziel, die Asylverfahren schneller in seinem Sinne zu erledigen.

Umso wichtiger erscheint es uns, die anderen konkreten Forderungen der Flüchtlinge aktiv zu unterstützen und zu verbreiten.

Weitere Informationen und Aufruf zur Unterzeichnung der Aktion: <http://www.fluchtpunkt.org>

Das geheime Handbuch zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Eine Frau aus Nigeria stellt einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung: Ihr Onkel, der mit seiner Familie in Tirol lebt und österreichischer Staatsbürger ist, erbringt den vorgeschriebenen Einkommensnachweis. Weil das Einkommen über der im Gesetz geforderten Mindesthöhe liegt, gehen alle von einer positiven Erledigung aus. Dann aber kommt der Bescheid der Behörde: Antrag abgelehnt! Begründung: Das nachgewiesene Einkommen reiche doch nicht ganz aus. Wenn man nämlich vom Einkommen die Miete abzieht, dann fällt der verbleibende Rest unter das vorgeschriebene Minimum, meint die Behörde.

Der Anwalt der betroffenen Familie, Paul Delazer, nimmt diese Entscheidung nicht hin und erhebt Einspruch. Im Niederlassungsgesetz ist festgehalten, dass ein Einkommen in Höhe der Mindestpension (der sogenannte Ausgleichzulagenrichtsatz) nachzuweisen sei, in welchem die Mietkosten bereits beinhaltet sind: „Auch ein Rentner erhält die Miete nicht noch extra bezahlt“, sagt der Anwalt.

Die Tageszeitung „Der Standard“ geht der Sache nach und befragt den zuständigen Beamten, wie er auf die Idee kommt, die Miete vom Einkommen abzuziehen. „Vom Ministerium bekommen wir die Anweisungen“, sagt er. Diese sind in einem „Handbuch zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz“ enthalten, dessen Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung aber untersagt sei.

Das Beispiel ist kein Einzelfall: Allein fünf Fälle liegen dem Standard vor, in denen die Fremdenbehörden Innsbruck, Innsbruck-Land, Reutte und das Innenministerium vergleichbar entschieden haben. Das Innenministerium leugnet auch gar nicht, dass sich die Behörden dabei am „geheimen“ Handbuch orientieren: „Es ist eine Anleitung, wie die Behörden vorzugehen haben“, sagt der Sprecher des Ministeriums.

Was aber steht nun wirklich in dem „geheimen“ Handbuch und weshalb wird sein Inhalt nicht öffentlich gemacht, so wie das andere Ministerien mit ihren Erlässen tun? „Erlässe sind interne Anweisungen, die nur den Vollzug regeln“, wird der Sprecher des Innenministeriums im Standard zitiert, „sie sind nicht rechtsetzend. Wenn dem so wäre, wäre es rechtswidrig“. „Um dies prüfen zu können, müssen sie zugänglich sein“, antwortet Anwalt Delazer.

Die Berichterstattung bringt eine kleine Lawine ins Rollen: Zum einen wird der Verfassungsgerichtshof auf das Handbuch aufmerksam und fordert dieses beim Innenministerium für die anhängigen Verfahren an. Zum anderen bringt der SPÖ-Abgeordnete Broukal im Parlament eine Anfrage ein, in der er die Sorge äußert, dass die Gesetze des Fremdenrechtspakets durch interne Weisungen restriktiv interpretiert und die vollziehenden BeamtInnen zu gesetzwidrigen Vorgangsweisen angehalten werden könnten. Die Menschenrechtssprecherin der Grünen, Birgit Weinzinger, stellt die Frage, was sonst wohl noch in dem Handbuch steht und fordert Innenminister Platter auf, dafür zu sorgen, dass Gesetze rechtskonform ausgelegt werden.

Der angefragte Minister bleibt in seiner Beantwortung verschwiegen. Auf 13 von 28 Fragen, in denen der Abgeordnete Broukal das Ministerium im Wesentlichen um Aufklärung über den Inhalt der betreffenden Texte bittet, antwortet Innenminister Platter: „Eine Beantwortung dieser Fragen würde aufgrund des weit gefassten Begriffs von Anweisung bzw. der teils sehr umfangreichen Anweisungstexte zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer weitergehenden Beantwortung und der Übermittlung der Volltexte Abstand nehmen muss.“ Broukal ist empört, wie das Fragerecht der Abgeordneten mit Füßen getreten wird und bittet Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, ihm zu helfen.

Die Frau aus Nigeria indessen wartet immer noch auf eine endgültige Entscheidung über ihren Antrag auf Niederlassungsbewilligung.

Ausländische Gefangene in Österreich

Ein Bericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie

„Gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung von 9,3% bis 15% – je nach Zählart – sind Fremde in allen Haftanstalten überrepräsentiert“, geht aus einer Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien, verfasst von Veronika Hofinger und Arno Pilgram, hervor: In den Anhaltezentren ist dieser Anteil mit 70% am höchsten (was vor allem auf die hohe Zahl der „Schubhäftlinge“ zurückzuführen ist), gefolgt von den Untersuchungshaftanstalten bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern mit 50% und den Strafvollzugsanstalten mit 40%. Lediglich beim Maßnahmenvollzug innerhalb und außerhalb der Justiz, also in Vollzugsanstalten für „drogenabhängige und geistig abnorme Rechtsbrecher“ sowie in geschlossenen und offenen psychiatrischen Krankenanstalten, entspricht der Anteil von 13% in etwa dem Bevölkerungsanteil.

In den Jahren 1989-1993 sowie seit 2000 ist es zu einem Wachstum der Gefängnispopulation in Österreich gekommen, das „ausschließlich von fremden StaatsbürgerInnen bestritten/erlitten“ wird. „Ihnen gegenüber wird Kriminalpolitik heute tendenziell als nationale Sicherheitspolitik (nicht zuletzt auch Gefängnisbaupolitik) und nicht länger programmatisch unter sozialkompensatorischen und integrativen Perspektiven gestaltet“. Bei dem Zuwachs der Gefangenenpopulation von 2001 bis 2004 um 20% oder um 1.384 Personen entfällt etwa die Hälfte auf Angehörige osteuropäischer und mehr als ein Drittel auf solche westafrikanischer Staaten. Ihnen werden vornehmlich Vermögensdelikte und Beteiligung am Drogenstraßenhandel vorgeworfen.

Woran liegt nun dieser proportional hohe Zuwachs an Gefangenen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft?

Die Antwort der AutorInnen fällt eindeutig aus: „Obwohl langfristig in Österreich insgesamt weniger Verurteilungen ausgesprochen werden, werden Inhaftierungen und Haftstrafen insgesamt häufiger – vor allem gegenüber Ausländern. Diese gehen überproportional oft in Untersuchungshaft und häufig auch für kurze Zeit in Strafhaf, ÖsterreicherInnen dagegen von vornherein selten. Die Kriminaljustizpraxis zeigt eine Polarisierung entlang der Linie österreichische vs. fremde Nationalität des Beschuldigten. Bei Fremden werden die gängigen Haftalternativen für diese Gruppen weniger genutzt.“

So liegt beispielsweise ein Grund für den hohen Anteil ausländischer Gefangener darin, dass in fast allen Fällen von „Fluchtgefahr“ ausgegangen wird und mit dieser Begründung Untersuchungshaft verhängt wird – bei ÖsterreicherInnen nicht.

Hinsichtlich der Behandlung ausländischer Gefangener während der Haft stellen die AutorInnen provokant – aber bewusst – die Frage: „Müsste man Ausländer nicht *anders* behandeln, um auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen?“ Aus den mit Bediensteten im Strafvollzug geführten Interviews lässt sich deren Haltung so zusammenfassen: „Wir machen keinen Unterschied. Wir behandeln Österreicher und Ausländer gleich!“ Gerade deshalb aber sind diese in vielerlei Hinsicht benachteiligt: Sie sprechen oft kaum oder schlecht Deutsch, haben meist keine Angehörigen in unmittelbarer Nähe, sind eher mit Vorurteilen konfrontiert und werden durch eine gerichtliche Verurteilung in der Regel auch in fremdenrechtlicher Hinsicht schlechter gestellt. Dementsprechend kommen sie seltener in den Genuss von Kursen bzw. Arbeits- und Ausbildungsplätzen, weil dort diejenigen bevorzugt aufgenommen werden, die nach der Haft dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – ein Umstand, den das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in seinem Bericht an die Bundesregierung bereits 2004 gerügt hat. Fehlt der soziale Kontakt in Österreich, wird Ausgang kaum bewilligt, weil dieser der „Reintegration“ dienen soll. Entsprechend sind Ausländer in Freigängerhäusern kaum vertreten.

Nachbetreuung bzw. Bewährungshilfe ist bei ausländischen Straftätern nach der Haft eine Seltenheit: Die Straffälligenhilfe ist dabei „in der schwierigen Lage, dass sie Menschen, die von der Österreichischen Gesellschaft ausgeschlossen sind, indem ihnen jeder rechtliche Status verwehrt wird, *integrieren* soll. Ist es schon grundsätzlich schwierig für Bewährungshelfer, ausländischen Haftentlassenen eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung zu vermitteln, so wird es bei Ausländern mit ungesichertem Aufenthaltsstatus noch schwieriger, manchmal kommt es zu geradezu paradoxen Situationen. Wie für jemanden eine Arbeit finden, der in Österreich gar nicht legal arbeiten darf? Wie eine Wohnung finden für jemanden, der gar kein Aufenthaltsrecht hat? Der interviewte Sozialarbeiter nannte die Tätigkeit nicht Bewährungshilfe, sondern *Überlebenshilfe*.“



Haftraum für 6 Männer in Ried/OÖ – Foto: Veronika Hofinger

Ausführlicher Bericht zum Weiterlesen: „Ausländische Gefangene in österreichischen Justizanstalten und Polizeianhaltezentren“, veröffentlicht unter: <http://www.irks.at>

FLUCHTpunkt wirbt für die Kampagne:



Das österreichische Asyl-Forum (ihm gehören an: amnesty international, asylkoordination österreich, Caritas, Diakonie, Integrationshaus, Österreichisches Rotes Kreuz und die Volkshilfe) hat mit Juni 2007 die Kampagne „Flucht ist kein Verbrechen“ ins Leben gerufen. Mit öffentlichen Veranstaltungen, mit einer österreichweiten Unterschriftenkampagne, einer Internetplattform und einer freecard-Aktion möchte das Forum auf die prekäre Lage von Flüchtlingen aufmerksam machen, wie sie sich seit Einführung des neuen Fremdenrechts in Österreich darstellt.

Die InitiatorInnen der Kampagne „SCHUBHAFT IST KEINE STRAFHAFT UND FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN“ schreiben dazu auf ihrer Internetseite:

„Mit 1. Jänner 2006 traten die neuen Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) in Kraft, welche die Festnahme und Inhaftierung von AsylwerberInnen bereits in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens ohne entsprechende Rücksichtnahme auf besonders schutzbedürftige Personen und Situationen erlauben. Dies führt dazu, dass in Österreich schutzsuchende Menschen unabhängig ihres Alters, ihrer psychischen Verfassung und ihrer Familienbindungen unmittelbar nach Stellung eines Asylantrags in Schubhaft genommen und oft monatelang festgehalten werden können.“

Sie fordern unter anderem: Keine Schubhaft für AsylwerberInnen, keine Schubhaft für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Minderjährige, Traumatisierte, Schwangere, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderung), unverzügliche Information über die Haftgründe und Rechte von Schubhäftlingen unter Beiziehung von qualifizierten DolmetscherInnen und kostenlose unabhängige Rechtsberatung innerhalb von 24 Stunden. Wer diese Forderungen unterstützen möchte, kann dies tun, indem er/sie sich in die Unterschriftenliste auf <http://www.fluchtistkeinverbrechen.at> einträgt.

Die Internetseite von „Flucht ist kein Verbrechen“ bietet darüber hinaus auch ausgezeichnet aufbereitete Information zum Thema; beispielsweise recherchieren ihre AutorInnen von Woche zu Woche eine „Aktuelle Fallgeschichte“ zur Problematik.

Lesen Sie weiter unter: <http://www.fluchtistkeinverbrechen.at>

